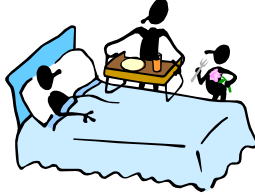


Verbotswidriges Handeln

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII Begriff des Versicherungsfalls
§ 7 (2)
„Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“



Wintersemester 2014/15 7

Auch ein Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeienstelle)

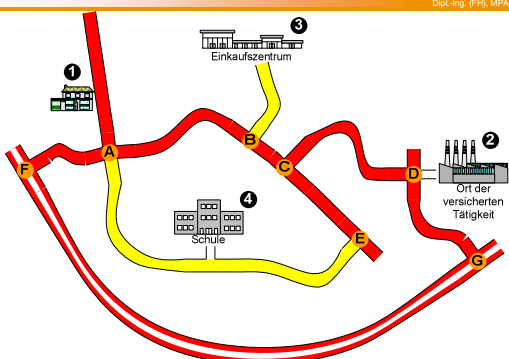
„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen, Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die Charité“

„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen(,) Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“
Folge des „Umfallens“: Platzwunde am Kopf

Wintersemester 2014/15 8

Wegeunfall

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



Wintersemester 2014/15 9

Die Berufskrankheit (§9 SGB VII)

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting


Berufskrankheiten sind Krankheiten,

- die in der **Berufskrankheiten-Verordnung** bezeichnet sind und
- die sich der Versicherte durch seine versicherte Tätigkeit zuzieht.

Merkmale:

- Es muss ein Körperschaden vorliegen
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich mit verursacht worden sein (Vollbeweis).

z. B. Lärmschwerhörigkeit



Wintersemester 2014/15 10

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

?

Wintersemester 2014/15 11

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer

Beschäftigte

Wintersemester 2014/15 12

Garantenpflicht

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Diese allgemeinen (eigenständigen) Pflichten hat **jeder Vorgesetzter** automatisch (§ 618 BGB):

- Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht gegenüber anvertrauten Mitarbeitern und Sachen
- Verkehrssicherungspflicht




Wintersemester 2014/15 13


Unternehmerpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 618
BGB




§§ 3, 4
ArbSchG




Der Unternehmer ist unmittelbar rechtlich verantwortlich für

- die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit.

§ 21
SGB VII



§ 2 ff.
UVV VA1



Wintersemester 2014/15 14

Unternehmerpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Aufgabe
+
Befugnis
+
Ressourcen
=
Verantwortung

Wintersemester 2014/15 15

Unternehmerverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



Organisation	Entscheidungen zur Sicherheitspolitik, Führungsmaßnahmen zur Sicherheit
Auswahl	Auswahl der leitenden Mitarbeiter
Aufsicht	Aufsicht und Kontrollen

Wintersemester 2014/15 16

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -

verantwortlich


↓

Beschäftigte

Wintersemester 2014/15 17

Führungskräfteverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



Organisation	Maßnahmen zur Sicherheitsorganisation Einrichtungen zur Sicherheit Anweisungen zur Sicherheit
Auswahl	Auswahl der Vorgesetzten / Mitarbeiter
Aufsicht	Aufsicht und Kontrollen


Wintersemester 2014/15 18

Führungsverantwortung

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Wer seiner Verantwortung im vollen Umfang nachkommt, handelt verantwortungsbewusst, d.h.:

- Organisieren
- Einsetzen, Anweisen und Unterweisen
- Kontrollieren und Motivieren
- Melden von Problemen die außerhalb der eigenen Kompetenzen und Ressourcen liegen.



Wintersemester 2014/15 19

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

verantwortlich ↓

Beschäftigte

Wintersemester 2014/15 20

SGB VII § 21

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, ...

Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.

...

Wintersemester 2014/15 21

Mitarbeiterpflichten

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 611 BGB

§§ 15, 16 ArbSchG

Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

§ 21 SGB VII

§ 15 ff. UVV A1

Wintersemester 2014/15 22

SGB VII § 21

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten

...

(3) Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

Wintersemester 2014/15 23

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

verantwortlich ↓

zur Mitarbeit verpflichtet ↑

Beschäftigte

Wintersemester 2014/15 24

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ASiG §1

§ 1 Grundsatz
Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes **Betriebsärzte** und **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, daß

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

Wintersemester 2014/15 **25**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebsarzt und Fachkraft

ASiG (1973)

§ 3 Aufgaben des Betriebsarztes
Der Betriebsarzt hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu beraten und zu unterstützen.

§ 6 Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
Die FaSi hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

Wintersemester 2014/15 **26**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Beteiligte am Arbeitsschutz

```

    graph TD
      FaSi[FaSi/  
Betriebsarzt] -- beratend --> U[Unternehmer  
- Direktionsrecht -  
Führungskraft  
- weisungsbefugt -]
      U -- verantwortlich --> B[Beschäftigte]
      B -- zur Mitarbeit verpflichtet --> U
  
```

Wintersemester 2014/15 **27**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebs- / Personalrat

Überwachung
z.B. der „zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs“ geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften usw.

Mitbestimmung
z.B. bei der Bestellung von BA, FaSi und SiBe

Anhörung
z.B. bei externer Vergabe von AGS-Aufgaben

Informationsrecht
z.B. Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschuss

Wintersemester 2014/15 **28**

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Beteiligte am Arbeitsschutz

```

    graph TD
      FaSi[FaSi/  
Betriebsarzt] -- beratend --> U[Unternehmer  
- Direktionsrecht -  
Führungskraft  
- weisungsbefugt -]
      U -- verantwortlich --> B[Beschäftigte]
      B -- zur Mitarbeit verpflichtet --> U
      BR[Betriebsrat/  
Personalrat] -- mitbestimmend,  
mitwirkend --> U
      BR -- mitwirkend --> B
  
```

Wintersemester 2014/15 **29**

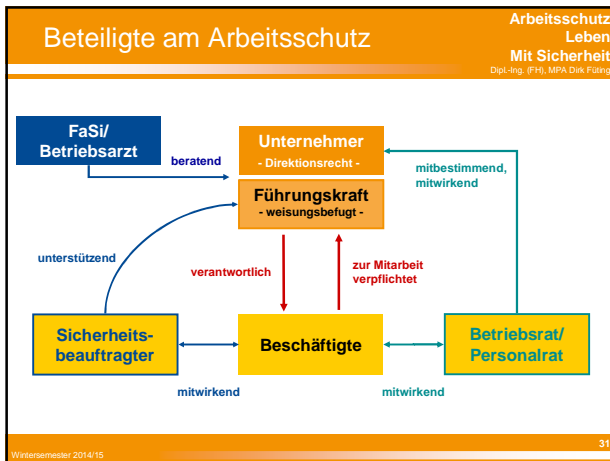
Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Sicherheitsbeauftragte

SGB VII § 22 Sicherheitsbeauftragte

- (1) In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der im Unternehmen für die Beschäftigten bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Zahl der Beschäftigten zu bestellen. ...
- (2) Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

Wintersemester 2014/15 **30**

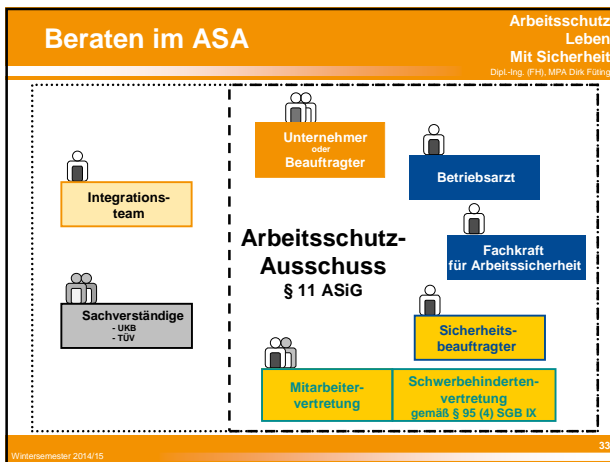


ASiG §11

§ 11 Arbeitsschutzausschuß
(1) Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuß zu bilden; ...
Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus:
- dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten,
- zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

32



Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Die Aufgaben des ASA sind:

- **Beraten** von Einzelproblemen zu Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, **Vorschlagen** organisatorischer und sachlicher Regelungen über sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- **Erörtern** der Ergebnisse von Betriebsbegehungen
- **Aufspüren** der Unfall- und BK-Ursachen sowie Problemlösungen für deren Vermeidung sowie **Auswerten** von Erkenntnissen der Unfallforschung und deren Umsetzung
- **Stellungnahme** zu geplanten Neu- und Umbauten, Arbeitsplatzver- und Arbeitsablauf-Änderungen sowie Neubeschaffung von Arbeitsgeräten und Arbeitsstoffen und zu Initiativen des Personal- / Betriebsrates

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

34

Auf Wiedersehen!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich wünsche Ihnen einen **unfallfreien** Heimweg.

Bis zum nächsten Mal, am **22.10.2014**.

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

35